



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 21. August 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

lädt zum Kaffeemittag

am Mittwoch, dem 28. August 2019 um 14:30 bis 16:30 Uhr

ins Gemeindezentrum Reesdorferweg 4b ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

Wattenbek, den 21. August 2019 - Der Bürgermeister

Amt Bordesholm

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

1. Gegenstand des beantragten Volksbegehrens ist der nachfolgende Gesetzentwurf mit Begründung

„Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Artikel 1

Änderung des Landeswassergesetzes

Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. 2008, 91), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. 2019, 30), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieses Gesetz gilt für folgende Gewässer:

1. oberirdische Gewässer,
2. Küstengewässer,
3. Grundwasser, unabhängig vom Gehalt an löslichen Bestandteilen, und für das nicht aus Quellen wild abfließende Wasser.

Es gilt auch für Teile dieser Gewässer.“

2. Die Überschrift von § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Erdaufschlüsse (zu § 49 WHG)“

3. Nach § 7 Absatz 1 werden die folgenden Absätze eingefügt:

„(2) Wer Erdarbeiten oder Bohrungen vornimmt, ist für dadurch verursachte nachteilige qualitative und quantitative Veränderungen eines Gewässers sowie dadurch verursachte Schäden verantwortlich.

(3) Die Wasserbehörde hat die Arbeiten zu untersagen und die Einstellung begonnener Arbeiten anzuordnen, wenn eine Verunreinigung oder nachteilige quantitative Veränderung von Gewässern zu besorgen oder eingetreten ist und die Schäden nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Die Wasserbehörde kann die Wiederherstellung des früheren Zustands verlangen, wenn Rücksichten auf den Wasserhaushalt dies erfordern.

(4) Die unvorhergesehene Erschließung von Grundwasser haben der Vorhabenträger sowie der mit den Arbeiten Beauftragte der Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, sind einstweilen einzustellen. Die Wasserbehörde trifft die erforderlichen Anordnungen.“

4. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 5.

Artikel 2 Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Dem § 88a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2019 (GVOBl. 2019, 42), wird der folgende Satz angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.“

Begründung:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Landeswassergesetz):

Es wird klargestellt, dass auch tiefes Grundwasser - unabhängig von seiner Qualität (z.B. „Sole“) und Verbindung mit anderem Grundwasser - Grundwasser im Sinne des Wasserrechts ist. Auch wenn Tiefenwasser keine ohne weiteres nutzbare Qualität aufweist, kann es doch für zukünftige Nutzungen in Betracht kommen und darf nicht - beispielsweise durch Verpressung giftiger Rückstände - beeinträchtigt werden.

Zu Artikel 1 Nrn. 2-4 (§ 7 Landeswassergesetz):

Diese Änderungen sind in Anlehnung an § 43 des Wassergesetzes des Landes Baden-Württemberg formuliert. Bisher fehlen im Landeswassergesetz SH entsprechende Regelungen zum Schutz des Wassers.

Zu Artikel 2 (§ 88a Landesverwaltungsgesetz):

Bisher werden die Pläne von Erdölkonzernen vielfach der Öffentlichkeit vorenthalten, um „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ der Unternehmen zu schützen. Die Gesetzesänderung schafft die eindeutige Grundlage dafür, dass Behörden in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen können. In Artikel 53 der Landesverfassung und § 10 des Informationszugangsgesetzes findet sich eine vergleichbare Regelung, so dass eine Angleichung der Gesetzesvorschriften angezeigt ist.

Eine Veröffentlichung von Antragsunterlagen ermöglicht zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stellung zu Anträgen zu nehmen und der zuständigen Behörde damit möglicherweise verbundene Probleme aufzuzeigen. Beispielsweise ist die Kenntnis der in Arbeitsplänen genannten Gesteinsschichten erforderlich, um beurteilen zu können, ob solche Vorkommen nur unter Anwendung des Fracking-Verfahrens aus-beutet werden können oder nicht.“

2. Amtliche Eintragungsräume, Eintragungszeiten

Die Eintragung zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers kann während der nachstehenden allgemeinen Öffnungszeiten in folgenden amtlichen Eintragungsräumen des Amtes Bordesholm vorgenommen werden:

Rathaus des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, Erdgeschoss/Information (Zimmer E15), 24582 Bordesholm.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

3. Eintragungsfrist

Die Frist, innerhalb der das Volksbegehren durch Eintragung unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. Sie beginnt am 2. September 2019 und endet am 2. März 2020.

Bordesholm, den 19.08.2019

- Die Amtsdirektorin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 21. August 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Schönbek Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Schönbek

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort: in der „Alten Schule“ in Schönbek

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht Solarpark
6. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertretung

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 16. August 2019 – Der Bürgermeister

Gemeinde Bordesholm

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Bordesholm „KiTiFa“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bordesholm hat in ihrer Sitzung am 31.07.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „KiTiFa“ für das Gebiet

- südlich der Seestraße
- westlich der Eidersteder Straße,
- nördlich des Fußweges zum See (Flurstück 70/4, Flur 6 der Gemarkung Eiderstede)

bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Im Übrigen ist die Lage des Plangebietes auch dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 22.08.2019 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Bordesholm, Rathaus, Zimmer 310, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.bordesholm.de eingestellt.

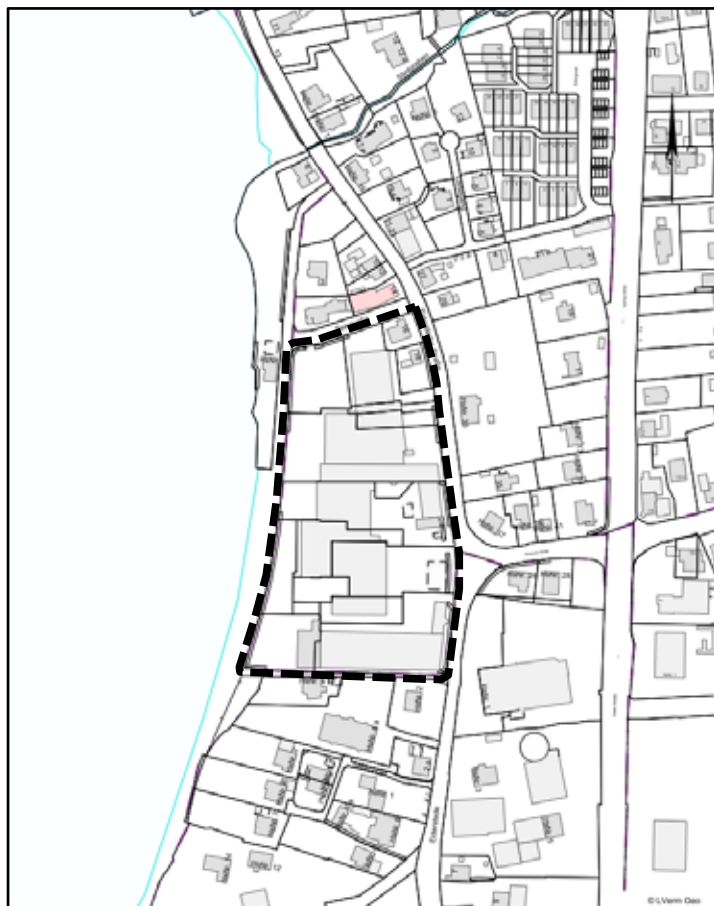
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Unbeachtlich ist außerdem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Bordesholm, den 19.08.2019 -
Der Bürgermeister

Geltungsbereich Aufhebung B-Plan-Nr. 26 -KITIFA-





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 21. August 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes

Der Vorsitzende

Sitzung des Bauausschusses des Abwasserzweckverbandes

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.09.2019, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Raum 106 des Rathauses, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2019
5. Weiteres Vorgehen bei der Sanierungsplanung der Kanalisation
AZV/2019/029
6. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
AZV/2019/030
7. Sachstandsberichte für: - Photovoltaikanlage - Störmeldeanlagen
Pumpwerke - Modernisierung der Steuerung
Sachstandsberichte werden mündlich vorgetragen
8. Sachstandsbericht über den Starkregen im Juli 2019
AZV/2019/031
9. Bekanntgaben
10. Verschiedenes

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

11. Verwaltunginterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 14. August 2019

Werner Kärgel

Gemeinde Wattenbek

Der Vorsitzende

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek

Sitzungstermin: Montag, 26.08.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b, 24582 Wattenbek

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2019
5. Mitteilungen
6. Anfragen
7. Bekanntgaben
8. Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 16 „Grüner Weg“ für das Gebiet östlich Pommernweg (Flurstück 34/6 und Teilfläche aus Flurstück 29/6), südlich, westlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen in Höhe Pommernweg 34-37 einschließlich der Straße Grüner Weg sowie des Grundstückes Pommernweg 1 östlich der Schulstraße (K8) sowie die rückwärtigen unbebauten Grundstücksflächen Pommernweg 19-35 nördlich des Grünen Weges
WAT/2019/077

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten:
10. Bauanträge/Bauvoranfragen:

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 14. August 2019

Volker Techow

Gemeinde Wattenbek

Der Vorsitzende

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b, 24582 Wattenbek

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2019
5. Eisenbahnbrücke - Sachstand und weiteres Vorgehen
WAT/2019/073
6. hydraulische Probleme in der Bahnhofstraße, Beauftragung eines Ingenieurbüros
WAT/2019/074
7. RHB Reesdorfer Weg - hydraulische Sanierung
WAT/2019/075
8. Einmessen der Straßenabläufe und Übernahme ins GIS
WAT/2019/078

9. Mitteilungen
10. Anfragen
11. Bekanntgaben

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 16. August 2019

Thomas Haese



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 34 vom 21. August 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Bordesholm

Der Vorsitzende

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Bordesholm

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2019, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.06.2019
5. Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Bordesholm „Alte Landstraße/Haidbergstraße“ BOR/2019/277
6. Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Bericht BOR/2019/275
7. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 BOR/2019/285
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

10. Einzelhandelsentwicklung in Bordesholm BOR/2019/270
11. Bauanträge/Bauvoranfragen:
12. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 15. August 2019

Dr. Jörg Niedersberg

Gemeinde Mühbrook

Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Mühbrook

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.08.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum in Mühbrook

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
6. Jahresrechnung 2018 a) Bericht der Prüfer b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben c) Beschluss der Jahresrechnung MÜH/2019/072
7. Sanierung der Gehwege in der Dorfstraße MÜH/2019/079
8. Änderung der Geschäftsordnung MÜH/2019/078
9. Bericht des Bürgermeisters über über- und ausserplanmäßige Ausgaben
10. Anfragen der GemeindevertreterInnen

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

11. Personalangelegenheiten
12. Bauanträge
13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 16. August 2019 – Der Bürgermeister

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bordesholm lädt ein:

Am

Mittwoch, den 04. September um 10:00 Uhr

zum zweiten **Seniorenfrühstück** des Jahres 2019.

Es erwartet uns ein gesundes und leckeres Frühstück im **Hotel Carsten`s** und eine fröhliche Gemeinschaft.

Ein Beauftragter der **Bordesholmer Feuerwehr** ist unser Gast und wird uns einiges von der Arbeit der Feuerwehr berichten.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **5,00 €** erhoben.

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 02.09.2019 unter der Telefonnummer: 04322 / 3659

Wer eine Fahrmöglichkeit benötigt, der informiere den Fahrdienst der Gemeinde bis Dienstag (Info Rathaus) 04322-695-0.

Auf ein fröhliches Wiedersehen, der Seniorenbeirat.

Bordesholm, den 21. August 2019

Wasserbeschaffungsverband Rumohr

Wasserschieberkontrolle in der Gemeinde Mühbrook

Der Wasserbeschaffungsverband Rumohr führt am Donnerstag, dem 22.08.2019, in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr eine Schieberkontrolle im Bereich Mühbrook / Hohenhorst durch. Hierdurch kann es zur kurzfristigen Unterbrechung der Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet und im Bereich Dosenmoor kommen.

Bei Fragen steht Ihnen die Verbandsfirma Rehse Rohrbau GmbH & Co. KG unter Tel. 04347/712916 oder 0151/16359716 zur Verfügung.

Bordesholm, den 14.08.2019

Wasserbeschaffungsverband Rumohr
Der Verbandsvorsteher